

**Versorgungswerk
der
Landesapothekerkammer Hessen**



**Geschäftsbericht
2020**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Lagebericht 2020	3
Bilanz zum 31.12.2020	23
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020	27
Anhang	31
Bestätigungsvermerk	49

Lagebericht
des
Versorgungswerkes
der
Landesapothekerkammer Hessen
2020

1. Kennzahlen 2020

	2020	2019
Bilanzsumme	1.893 Mio. Euro	1.829 Mio. Euro
Kapitalanlagen	1.882 Mio. Euro	1.817 Mio. Euro
Erträge aus Kapitalanlagen	55,38 Mio. Euro	71,67 Mio. Euro
Vereinnahmte Mitgliedsbeiträge	59,14 Mio. Euro	58,28 Mio. Euro
Versorgungsleistungen	39,07 Mio. Euro	36,71 Mio. Euro
Mitgliederbestand	7.313	7.093
Gesamtzahl der Versorgungs- empfänger	2.089	2.029
Brutto-Durchschnittsrendite der Kapitalanlagen	2,95 %	3,82 %
Verwaltungskostensatz	2,12 %	1,74 %

2. Einführung

Eine globale Pandemie prägte ein für alle Investoren herausforderndes Jahr 2020. Bereits im Lagebericht 2019 hatte das Versorgungswerk im Ausblick darauf hingewiesen, dass das Coronavirus Sars-CoV-2 unvorhersehbare Auswirkungen sowohl für die Kapitalmärkte als auch für die Weltbevölkerung mit sich bringen kann. Nachdem die ersten Wochen des Kalenderjahres 2020 noch sehr positiv verlaufen sind, kam es ab Februar zu einem deutlichen Einbruch an den Kapitalmärkten. War zuerst nur die VR China von den Auswirkungen betroffen, vermehrten sich im Februar die Fallzahlen in Norditalien und weiteren Teilen Europas rasant, so dass es zu einer Stilllegung des öffentlichen Lebens kam. Staaten und Ländergemeinschaften sahen sich gezwungen mit harten Ausgangs-, Kontakt- und Reisebeschränkungen gegen die Ausbreitung des Virus vorzugehen. Erstmals kam es auch in der Bundesrepublik Deutschland zu flächendeckenden staatlich angeordneten Geschäftsschließungen. Die internationale Wirtschaft ruhte. Das Resultat war der schlimmste ökonomische Einbruch seit dem zweiten Weltkrieg. In Deutschland und global reagierte die Politik mit staatlichen Hilfen und Rettungspaketen auf den wirtschaftlichen Einbruch. Die Europäische Kommission stellte zusätzlich ein großes Hilfspaket für die Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie bereit. Für den Corona Wiederaufbaufonds durfte die Kommission Schulden in Höhe von 750 Mrd. Euro aufnehmen. Erstmals haften alle Mitglieder der Europäischen Union gemeinschaftlich für diesen geplanten Wiederaufbaufonds. Durch die erneute Aufstockung der Ankaufsprogramme von Staatsanleihen garantierte die Europäische Notenbank den Mitgliedsstaaten zusätzlich eine quasi grenzenlose Verschuldung, ohne hierfür immer höhere Zinsen bezahlen zu müssen. Damit zementierte die neue EZB-Präsidentin Christine Lagarde auch den Fortbestand der Niedrigzinspolitik auf unbestimmte Zeit. Ähnliche Programme wurden von den Regierungen und Zentralbanken in allen entwickelten Volkswirtschaften auf dem Globus umgesetzt. Im Nachgang zu den relativ schnell verkündeten Hilfen und Maßnahmen kam es zu einer noch andauernden sehr starken Erholung der Kapitalmärkte, die bereits im März und April 2020 begann, obwohl die erste Welle der Pandemie erst im Frühsommer des Jahres 2020 abflaute. Diese Erholung, insbesondere der Aktienmärkte, dauert mit erheblichen Schwankungen am aktuellen Rand, trotz aufgetretener weiterer Infektionswellen und damit einhergehender staatlich angeordneter Lockdowns, weiter an. Getrieben von der scheinbar unerschöpflichen Liquidität an den Kapitalmärkten, den wiederholten Aufstockungen staatlicher Hilfsprogramme, extrem niedriger Zinsen und der Hoffnung auf die erfolgreiche Umsetzung der seit Ende 2020 laufenden Impfprogramme, konnten die Aktienmärkte die Verluste des Frühjahrs zum Jahresende aufholen und markieren am aktuellen Rand neue Höchststände.

Außerhalb der Pandemie dominierte vor allem die Präsidentschaftswahl in den Vereinigten Staaten von Amerika im November 2020 die Nachrichten. Der Demokrat Joseph Biden wurde nachfolgend im Januar 2021 als 46. Präsidenten der USA vereidigt. Weiterhin trat am 01. Februar 2020 das Vereinigte Königreich aus der Europäischen Union aus. Alle diese Ereignisse wurden jedoch nahezu vollständig von der globalen Pandemie überlagert.

Der Trend an den europäischen Staatsanleihenmärkten zu immer niedrigeren Renditen setzte sich auch in 2020 fort. War die Rendite für die zehnjährige Bundesanleihe als Maßstab zum Jahresabschluss 2019 schon mit -0,18 % negativ, so sank sie in 2020 nochmals deutlicher in den negativen Bereich von -0,60 %. Bundesanleihen galten somit auch in 2020 als sicherer Zufluchtsort in Zeiten höherer Volatilität bei Risikoinvestments. Diese Aussage gilt weiterhin auch für die Mehrzahl der europäischen Staatsanleihen. Sogar die spanischen und portugiesischen Staatsanleiherenditen fielen gegen Ende des Jahres 2020 unter die Nulllinie. Die Europäische Zentralbank unterstützte mit einem weiteren Anleihekaufprogramm „PEPP“ (Pandemic

Emergency Purchase Programme) die Mitgliedsstaaten in der Pandemie. Die Verschuldung vieler Mitgliedsstaaten in der Europäischen Union stieg auf neue Rekordstände.

In den Vereinigten Staaten von Amerika verringerte sich die Rendite für zehnjährige amerikanische Staatsanleihen deutlich, da auch hier die Zentralbank Leitzinssenkungen als ein Instrument zur Bekämpfung der Pandemie einsetzte. Konnten Investoren in 2019 noch etwa zwei Prozent für 10-jährige Staatsanleihen erhalten, so rentierten diese zum Jahresende 2020 bei 0,92 Prozent. Damit schmolz auch der Abstand zu den europäischen Staatsanleihen deutlich.

Die europäischen Unternehmen konnten das günstige Zinsmomentum für sich nutzen. Die Neuemissionstätigkeit stieg auf ein neues Höchstvolumen an. Insgesamt wurden im Jahr 2020 500,2 Mrd. Euro an Neuemissionen platziert, im Vorjahr waren es noch 442,4 Mrd. Euro. Im Fokus standen hier vorrangig grüne und nachhaltige „Green Sustainable“ Anleihen. Regelmäßig waren diese Anleihen mehrfach überzeichnet. Die Bundesrepublik Deutschland begab erstmals im September 2020 eine grüne Staatsanleihe, auch die Europäische Union begab ihren ersten „Social Bond“, mit dem sie das Kurzarbeitergeld finanzierte. Rekordverdächtig war in diesem Jahr auch die Volatilität, die den Handel von Unternehmensanleihen begleitete. In der Hochphase der Pandemie verloren vor allem Unternehmen mit schwächeren Ratings massiv an Wert. Dieser Wertverlust wurde dann im Zuge der staatlich Unterstützungsmaßnahmen in weiten Teilen schnell wieder aufgeholt. Zum Ende des Jahres verzeichneten Anleihen wieder mehrheitlich Kursgewinne für das Gesamtjahr.

Auch die Entwicklung der Aktienmärkte wurde signifikant durch den Ausbruch des Coronavirus Sars-CoV-2 beeinflusst. Dabei sorgte die Pandemie für extreme Schwankungen und Bewegungen. War der Jahresstart in Deutschland noch sehr erfreulich verlaufen, der Deutsche Aktienindex „DAX“ stieg auf ein Allzeithoch mit 13.795 Zählern, fielen die Kurse der größten deutschen Aktiengesellschaften mit dem Ausbruch der Pandemie bis auf 8.256 Zähler. Dabei wurden Rekordschwankungen gemessen, insgesamt korrigierte der Deutsche Leitindex in dieser Zeit um 39 %. Vor allem exportstarke Unternehmen sahen sich hohen Verlusten ausgesetzt. Unternehmen aus dem Bereich Touristik und Luftfahrt mussten staatliche Hilfen in Anspruch nehmen. Einzig die Ankündigung der Politik und Zentralbank ein Hilfs- und Wiederaufbauprogramm aufzulegen, konnte den Fall der Aktienmärkte stoppen. Verbunden mit fallenden Infektionszahlen im Sommer und Lockerungen der Beschränkungen erholte sich die Stimmung der Marktteilnehmer deutlich, so dass es zu einer Trendumkehr und steigenden Kursen kam. So schnell die Kurse gefallen waren, so schnell stiegen sie auch wieder. Zum Ende des Jahres 2020 erreichte der deutsche Aktienindex sogar wieder Höchststände bevor er sich mit 13.719 Punkten aus dem Jahr verabschiedete. Profitieren konnten vor allem Technologie- und IT-Unternehmen sowie „Stay at Home“-Aktien wie zum Beispiel im DAX Delivery Hero oder global Amazon, Netflix oder Zoom.

Losgelöst von Höchstständen und steigenden Aktienkursen befindet sich die deutsche Volkswirtschaft in einer deutlichen Rezession. Die Wirtschaftsdaten verschlechterten sich im Vergleich zum Vorjahr vor allem im zweiten Quartal um 9,8 %. Im Euroraum ging die Wirtschaftsleistung sogar um 11,8 % zurück. Die Wirtschaftsleistung des Jahres 2020 war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 5,0 % niedriger als im Vorjahr.

International sorgten vor allem amerikanische Technologieunternehmen für ein erfreuliches Gesamtjahresergebnis. Der Ausbruch der Pandemie sorgte in allen Bereichen für eine beschleunigte Technologisierung und Digitalisierung, so dass die Aktienkurse der größten Unternehmen in diesen Branchen stark anstiegen. Allein auf die sechs größten Technologieunternehmen entfällt nunmehr ein Fünftel des gesamten Börsenwerts des größten Aktienindex S&P 500, der seit

Jahresbeginn um 15% zulegte. Auch hier mussten sich Investoren jedoch mit deutlichen Wertschwankungen auseinandersetzen. Bis zum Tiefpunkt im März verlor der Index 34 % an Wert, bis die Politik und Notenbank reagierte und 4 Rettungspakete auflegte um die Wirtschaft anzukurbeln. Die asiatischen Aktienmärkte locken weiterhin das Interesse vieler internationaler Investoren an, da sie eindrucksvoll bestätigten, dass die Wachstumskraft auch in Krisenzeiten robust zu sein scheint. Auch hier profitierten vor allem Technologiefirmen.

Die Nachfrage institutioneller Investoren im Bereich der alternativen Kapitalanlage war auch im Jahr 2020 sehr hoch. Die Anlagequoten in diesem Bereich wurden im vergangenen Jahr nahezu überall weiter erhöht, um sich von den Schwankungen der klassischen Anlageformen unabhängiger zu machen. Investoren diversifizieren ihre Kapitalanlage nun seit Jahren deutlich spezialisierter und internationaler. Jedoch sorgte der Ausbruch des Coronavirus Sars-CoV-2 auch in diesem Bereich für leichte Verunsicherungen und Schwankungen, wobei die Auswirkungen auf die Immobilienpreise noch nicht vollends absehbar sind. Klar ist, dass Büroimmobilien durch die angeordnete Heimarbeit zumindest kurzzeitig deutlich an Nachfrage verloren haben und insbesondere Einzelhandels- und Hotelimmobilien aufgrund der Beschränkungen in der Pandemie Wertverluste aufweisen. Auf der anderen Seite sorgt das niedrige Zinsniveau und der Anlagedruck der institutionellen Investoren weiterhin dafür, dass starke Preiseinbrüche verhindert wurden und die Nachfrage nach Immobilien hoch bleibt. Profitieren können hier insbesondere die Sektoren Logistik und Wohnen. Daher hat sich der Preisanstieg im Bereich der Wohnimmobilien nochmals beschleunigt. Gewinner des Jahres war der Bereich der Logistikimmobilien. Getrieben durch die rasant steigenden Umsätze des Onlinehandels stieg auch hier der Flächenbedarf sowie die Anzahl von Neuprojektionen.

Die Vorgabe der Europäischen Union bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden sorgte neben der stabilen Einkommensstruktur dafür, dass Infrastrukturprojekte auch im Jahr 2020 attraktive Investments waren. Der Fokus lag hier vor allem im Bereich der Nachhaltigkeit. Nahezu alle großen Marktteilnehmer schlossen sich den Zielen der EU an und verständigten sich darauf, nachhaltige Ziele durch Leitlinien des Investierens in den Fokus zu rücken.

Die nicht notierten Märkte für Unternehmen erlebten sowohl auf der Fremdkapital- als auch der Eigenkapitalseite ein erneutes starkes Jahr. Institutionelle Investoren nutzen die Bereiche Privat Debt und Privat Equity um sich von den klassischen Anlageformen zu lösen.

Die Ertragslage des Versorgungswerkes ist nach wie vor - trotz des niedrigen Zinsumfeldes und den Schwankungen an den Aktienmärkten - ausreichend, wobei die Herausforderungen und Risiken für die Kapitalanlage nochmals deutlich gestiegen sind. Aufgrund der auf Kapitalerhalt fokussierten Anlagepolitik ist es dem Versorgungswerk auch im Geschäftsjahr 2020 gelungen, eine positive Rendite zu erzielen ohne unkalkulierbare Risiken eingehen zu müssen. Kursrücksetzer bei den Aktien und Anleihen wurden für strategische langfristige Zukäufe genutzt. Die Kapitalanlagen wurden bereits in den letzten Jahren an die gegebenen Umstände des Niedrigzinsumfeldes angepasst und konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr, trotz vereinzelter Probleme in von der Pandemie besonders stark betroffenen Sektoren, im Allgemeinen von steigenden Bewertungen bei Aktien und Immobilien profitieren. Das positive Jahresergebnis 2020 kam vor allem durch eine breite Diversifikation der Kapitalanlage zu Stande und ist daher kein Ausdruck übermäßiger Risikoneigung.

Die Bruttorendite aus den Kapitalanlagen betrug 2,95 %. Die Nettorendite lag aufgrund von Abschreibungen im Geschäftsjahr bei 2,65 %. Die Treiber dieses ordentlichen Ergebnisses waren vor allem hohe Ausschüttungen bei den Immobilienfonds und alternativen Investmentanlagen. Auch die liquiden Anlagen, die im Masterfonds gebündelt sind, entwickelten sich positiv.

Dabei profitierte das Versorgungswerk vor allem von der breiten internationalen Ausrichtung der Kapitalanlagen. Nach wie vor stellt auch das robust langlaufende Anleiheportfolio einen Werttreiber dar, allerdings besteht für die Zukunft bei einem Zinsanstieg das Risiko von Kursverlusten. Daher kann für die zukünftige Geschäftsentwicklung nur ein sehr verhaltener Ausblick gegeben werden. Das Versorgungswerk wird auch in Zukunft seine vorsichtige Anlagepolitik grundsätzlich beibehalten, allerdings ist aufgrund des gesamten Kapitalmarktumfeldes eine weitere Ausweitung des Anlagespektrums in risikoreichere und alternative Assetklassen unvermeidlich. Dabei werden weiter vermehrt internationale Märkte, unterschiedliche Währungen und neue Anlageformen in den Fokus rücken.

Auf Bilanzierungshilfen im Sinne des § 341b HGB iVm. § 253 HGB, zur Vermeidung von Abschreibungen, wurde auch im Jahr 2020 verzichtet. Alle Abschreibungen auf den beizulegenden Kurswert wurden in vollem Umfang vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2020 stiegen die Mitgliedsbeiträge um 1,5 %. Die Anzahl der Mitglieder stieg um rund 3,1 %. Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger stieg zum Stichtag 31.12.2020 um rund 3,7 % auf 2.045 Personen. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum satzungsgemäße Leistungen an 2.089 Personen erbracht. Die Aufwendungen für die Leistungsempfänger betragen rund 39,1 Mio. Euro nach 36,7 Mio. Euro im Vorjahr. Die dynamische Entwicklung des Bestandes an Leistungsbeziehern wird sich in den nächsten Jahren weiter fortsetzen, wobei der Saldo aus Mitgliederzugang und Rentnerabgang voraussichtlich noch einige Jahre positiv sein wird. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde auf eine Erhöhung der Renten und Anwartschaften verzichtet.

Durch Beschluss der Delegiertenversammlung vom 21.11.2018, genehmigt durch die Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.02.2019, wurde durch Änderung der Satzung zum 01.01.2019 ein neuer Rechnungsverband im offenen Deckungsplanverfahren mit einem Rechnungszins von 2,50 % eingeführt. Daneben wurde, bei unveränderter Höhe der Leistungszusagen an die Mitglieder und Rentner, der Rechnungszinsfuß für die Deckungsrückstellung für alle Beiträge die ab dem 01.01.2015 bis zum 31.12.2018 bei dem Versorgungswerk eingegangen sind gleichfalls auf 2,50 % abgesenkt, um dem Niedrigzinsumfeld Rechnung zu tragen. Für alle Beiträge die bis zum 31.12.2014 bei dem Versorgungswerk eingegangen sind und bei allen am 31.12.2014 laufenden Renten verbleibt es bei dem einheitlichen Rechnungszins zur Ermittlung der Deckungsrückstellung von 3,75 %. Weiterhin wurde durch Beschluss der Delegiertenversammlung vom 28.11.2016 eine Zinszusatzreserve innerhalb der Deckungsrückstellung gebildet, um kurzfristige Ertragsschwankungen besser ausgleichen zu können.

Die Deckungsrückstellung zum 31.12.2020 und die Satzung berücksichtigen in vollem Umfang die aktuellen biometrischen Sterbetafeln für die Freien Berufe. Versicherungsmathematische Lasten bestehen nicht. Die Vermögenswerte des Versorgungswerkes decken die Verpflichtungen nach der Satzung und dem Technischen Geschäftsplan des Versorgungswerkes im vollen Umfang ab.

3. Grundlagen, Organe und Ausschüsse des Versorgungswerkes

3.1 Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Das Versorgungswerk der Landesapothekerkammer Hessen ist eine teilrechtsfähige Einrichtung der Landesapothekerkammer Hessen. Hierdurch wurde durch die rechtliche Trennung der Vermögensmassen von Kammer und Versorgungswerk ein verbesserter Schutz der Anwartschaften und Renten erreicht. Das Versorgungswerk hat die neue Rechtslage im Mai 2007 mit einer neuen Satzung umgesetzt. Die Organe des Versorgungswerkes sind die Delegiertenversammlung und der Leitende Ausschuss.

Als berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung für Apothekerinnen und Apotheker in Hessen kann das Versorgungswerk im Rechtsverkehr unter eigenem Namen handeln, klagen und verklagt werden. Es verwaltet ein eigenes Vermögen, das nicht für die Verbindlichkeiten der Landesapothekerkammer Hessen haftet. Das Vermögen der Landesapothekerkammer Hessen haftet nicht für die Verbindlichkeiten des Versorgungswerkes.

Das Versorgungswerk hat die Aufgabe, für seine Mitglieder und deren Hinterbliebene Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung zu gewähren (Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung).

Die aktuellen Rechtsgrundlagen des Versorgungswerkes sind

- das Heilberufsgesetz, in der Fassung vom 07.02.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2020,
- die Satzung des Versorgungswerkes der Landesapothekerkammer Hessen vom 14.03.2007, in der am 13.02.2019 genehmigten Fassung.

Das Versorgungswerk untersteht der Rechtsaufsicht des Landes Hessen, die Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium für Soziales und Integration.

3.2 Technischer Geschäftsplan und Sterbetafeln

Der Technische Geschäftsplan regelt zusammen mit der Satzung den Geschäftsbetrieb des Versorgungswerkes. Der Technische Geschäftsplan begründet unter anderem die nach der Leistungstabelle der Satzung errechneten Rentenanwartschaften und legt die Regeln fest, nach denen die zur ständigen Erfüllbarkeit der satzungsmäßigen Leistungen erforderlichen Deckungsrückstellungen zu bilden sind.

Dem Technischen Geschäftsplan liegen die aktuellen biometrischen Werte der Berufsständischen Richttafeln 2006 der Heubeck Richttafeln GmbH zugrunde. Der Rechnungszinsfuß für neue Beiträge beträgt ab 01.01.2019 2,50 %.

Bei den Rückstellungen für Rentenanwartschaften der aktiven Versicherten bemisst sich die Höhe nach den gezahlten Beiträgen. Mit jedem gezahlten Beitrag erhält das Mitglied Rentenpunkte, deren Höhe sich nach dem gezahlten Beitrag und nach dem Lebensalter des Mitglieds im Zeitpunkt der Zahlung richten (Leistungstabelle). Die Summe der Rentenpunkte wird bei

Eintritt des Leistungsfalls mit dem dann gültigen Rentenwert nach der Satzung multipliziert und ergibt damit die Höhe der Rente.

Für die Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsempfängern werden die laufenden Renten mit den Beiträgen zugrunde gelegt, die nach den Satzungsbestimmungen ab 31. Dezember 2020 zu zahlen sind.

Daneben werden bei den Rückstellungen für die laufenden Renten und für die Rentenanwartschaften Erhöhungen aus erwirtschafteten Überschüssen berücksichtigt. Die Leistungsverbesserungen sind von der Delegiertenversammlung zu beschließen und durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten weiterhin alle Verpflichtungen, die in Verbindung mit rechtskräftig gewordenen Urteilen für interne oder externe Versorgungsausgleichsfälle festgestellt worden sind.

Die Rücklagen und die versicherungstechnischen Rückstellungen decken die Verpflichtungen entsprechend dem technischen Geschäftsplan des Versorgungswerkes zum 31.12.2020 vollständig ab. Eine Abhängigkeit von künftigen Zahlungsleistungen der Versicherten oder von Mitgliederbewegungen besteht nicht.

3.3 Richtlinien für die Kapitalanlage

Die Richtlinien für die Kapitalanlage des Versorgungswerkes erklären für die Vermögensanlage die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (nachfolgend VAG) in ihrer jeweiligen Fassung in Verbindung mit der geltenden Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen (nachfolgend AnlV) für verbindlich, soweit sie auf Versorgungswerke anwendbar sind. Die Richtlinien der Kapitalanlage sind der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde unterstellt. Die aktuelle, ab 01.01.2018 geltende Fassung der Kapitalanlagerichtlinien, wurde von der Delegiertenversammlung beschlossen und durch die Aufsichtsbehörde genehmigt.

Zur Durchführung der Kapitalanlagerichtlinien hat der Leitende Ausschuss des Versorgungswerkes eine Geschäftsanweisung beschlossen. Die Bestimmungen des VAG, der AnlV, der Kapitalanlagerichtlinie und der Geschäftsanweisung für die Kapitalanlage wurden durch das Versorgungswerk bei jeder einzelnen Anlage beachtet.

Die Kapitalanlage ist zum 31. Dezember 2020 angemessen gemischt und gestreut. Die Zahlungsfähigkeit des Versorgungswerkes war 2020 jederzeit gesichert.

Das Versorgungswerk hat seine bestehenden Meldepflichten für alle Kapitalanlagen gegenüber der Aufsichtsbehörde fristgerecht und vollumfänglich erfüllt.

3.4 Haushalts- und Kassenordnung

In der Delegiertenversammlung vom 14. November 1994 wurde die Haushalts- und Kassenordnung des Versorgungswerkes der Landesapothekerkammer (nachfolgend HKO VW genannt) beschlossen. Sie trat am 1. Januar 1995 in Kraft und wurde mit Beschluss der

Delegiertenversammlung zuletzt am 17.06.2009, aufgrund der Teilrechtsfähigkeit des Versorgungswerkes an die neuen Erfordernisse angepasst.

Die HKO VW bestimmt unter anderem, nach welchen Grundsätzen der Haushalt des Versorgungswerkes aufzustellen ist, welche Erläuterungen zum Haushalt zu geben und welche Ausgabepositionen deckungsfähig sind.

Weiterhin ist in der HKO VW festgelegt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung zu erstellen sind, was auch bedeutet, dass die Vorschriften des Handelsgesetzbuches beim Jahresabschluss zu beachten sind.

Die Einzelheiten über Konten- und Kassenführung sind in einer Kassenanweisung festgelegt. Mitarbeiter, die Buchhaltungsaufgaben wahrnehmen, haben keine Anweisungsbefugnis.

Das Vermögen des Versorgungswerkes wurde bis zum 16.10.2006 als Sondervermögen von dem Vermögen der Landesapothekerkammer gesondert verwaltet. Seit dem 16.10.2006 sind die Vermögensmassen von Kammer und Versorgungswerk rechtlich getrennt.

Die Bestimmungen der HKO VW wurden vom Versorgungswerk vollständig erfüllt.

3.5 Mitgliedschaften in Organisationen und Verbänden

Das Versorgungswerk ist Mitglied in der ABV - Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen, einem eingetragenen Verein, in dem sich die berufsständischen Versorgungswerke der Freien Berufe zusammengeschlossen haben.

Daneben gehört das Versorgungswerk der "Ständigen Konferenz" an, einem Zusammenschluss der berufsständischen Versorgungseinrichtungen der Apotheker.

3.6 Organe und Geschäftsführung

3.6.1 Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung besteht zum 31.12.2020 aus 28 gewählten Kammerangehörigen.

Die 16. Delegiertenversammlung der Landesapothekerkammer Hessen wurde im Dezember 2019 für den Zeitraum 2020 bis 2024 gewählt, die 16. Delegiertenversammlung hat sich am 15.01.2020 konstituiert.

Die Delegiertenversammlung ist Beschlussorgan für die Änderungen der Satzung, den Technischen Geschäftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses, den Haushaltsplan, die Kapitalanlagerichtlinien sowie Änderungen bzw. Verbesserungen der Versorgungsleistungen.

3.6.2 Leitender Ausschuss

Der Leitende Ausschuss besteht aus fünf Personen, die Mitglieder des Versorgungswerkes sein müssen. Der Leitende Ausschuss wird in Personenwahl für einen Zeitraum von fünf Jahren durch die Delegiertenversammlung gewählt.

Folgende Mitglieder des Leitenden Ausschusses wurden durch die Delegiertenversammlung am 21.06.2017 für einen Zeitraum von 5 Jahren gewählt:

Dr. Reinhard Hoferichter (Vorsitzender) Limburg	Michael Heinze (Stellvertreter) Obertshausen
Ursula Funke (bis zum 15.01.2020) Wiesbaden	Karin Schweizer Frankfurt am Main
Nurcan Alnouri Nidderau-Ostheim	Jochen Schmitt (ab dem 04.03.2020) Freigericht

3.6.3 Geschäftsführung

Hauptgeschäftsführer war im Berichtsjahr Rechtsanwalt Ulrich Laut, Frankfurt, und Geschäftsführer Diplom Betriebswirt Michael Aland, Frankfurt.

4. Geschäftsverlauf

4.1 Tätigkeit des Leitenden Ausschusses

Im Jahr 2020 fanden 5 Sitzungen des Leitenden Ausschusses statt.

Themen waren u.a.:

- der Geschäftsbericht 2019
- der Jahresabschluss 2019
- die Verwaltung und Überwachung der Kapitalanlagen des Versorgungswerkes
- der Etat für das Jahr 2021
- die Entscheidung in Widerspruchsverfahren

Der Leitende Ausschuss führte seine nach der Satzung vorgeschriebenen Aufgaben pflichtgemäß aus. Der Jahresabschluss 2019 wurde von der Delegiertenversammlung einstimmig festgestellt und der Leitende Ausschuss entlastet.

Der Leitende Ausschuss hat satzungsgemäß die Kaufkraft der Rentenleistungen für die Rentempfänger des Versorgungswerkes überprüft. Er schlug der Delegiertenversammlung am 24.06.2020 vor, die laufenden Renten und die Rentenanwartschaften nicht zu erhöhen.

Der Leitende Ausschuss schlug der Delegiertenversammlung am 24.06.2020 weiterhin Herrn Hartmut Karras, Hamm, als Versicherungsmathematiker und die Firma Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals Rölfs RP AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), Düsseldorf, als Wirtschaftsprüfer für das Jahr 2020 vor. Beide wurden von der Delegiertenversammlung bestellt.

5. Einzelentwicklungen

5.1 Mitgliederbestand

5.1.1 Entwicklung 2020

Das Versorgungswerk betreute zum Bilanzstichtag 31.12.2020 7.423 Anwärter. Die Zahl der Mitglieder stieg um 220 dies ist eine Erhöhung um rund 3,1 % gegenüber 5,1 % im Vorjahr.

	<u>Männlich</u>	<u>Weiblich</u>	<u>Insgesamt</u>
Stand 31.12.2019	2.120	4.973	7.093
Zugang	126	254	380
Überleitungen	29	56	85
	<u>2.275</u>	<u>5.283</u>	<u>7.558</u>
Ausgeschieden			
Durch Tod			
- ohne Hinterbliebenenrente	0	6	6
- mit Hinterbliebenenrente	2	1	3
in Altersrente	33	57	90
in Berufsunfähigkeitsrente	0	5	5
Durch Erstattung und Aufhebung	0	0	0
Durch Überleitung	49	92	141
	<u>84</u>	<u>161</u>	<u>245</u>
Stand 31.12.2020	<u>2.191</u>	<u>5.122</u>	<u>7.313</u>

In dem Bestand zum 31.12.2020 sind insgesamt 1.228 (Vorjahr 1.143) Personen enthalten, die keine aktiven Mitglieder des Versorgungswerkes sind, aber eine unverfallbare Rentenanswartschaft besitzen. Weiterhin besitzen noch 110 Personen Anwartschaften aus Versorgungsausgleichsverfahren, die im aktiven Mitgliederbestand nicht berücksichtigt sind.

5.1.2 Altersstruktur der Mitglieder und Anwartschaftsberechtigten

Altersgruppe	Männlich		Weiblich		insgesamt		%	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
unter 30 Jahre	261	281	622	635	883	916	12,5	12,5
30 - 34 Jahre	279	300	667	694	946	994	13,3	13,6
35 - 39 Jahre	259	264	665	697	924	961	13,0	13,1
40 - 44 Jahre	277	283	693	703	970	986	13,7	13,5
45 - 49 Jahre	221	240	561	573	782	813	11,0	11,1
50 - 54 Jahre	247	229	733	667	980	896	13,8	12,3
55 - 59 Jahre	345	321	670	727	1.015	1.048	14,3	14,3
über 60 Jahre	231	273	362	426	593	699	8,4	9,6
Insgesamt	2.120	2.191	4.973	5.122	7.093	7.313	100,0	100,0

5.2 Beiträge

5.2.1 Beiträge 2020

Das gesamte Beitragsaufkommen lag mit Euro 59.142.898,23 über dem Vorjahreswert von Euro 58.284.251,87. Die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ist hauptsächlich auf die positive Beitragsentwicklung im Zusammenhang mit der Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der Deutschen Rentenversicherung sowie auf den Mitgliederzuwachs zurückzuführen.

5.3 Kapitalanlagen

5.3.1 Struktur der Kapitalanlagen

Der Kapitalanlagenbestand des Versorgungswerkes hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr positiv entwickelt. Der Bestand der Kapitalanlagen stieg um 64.724.411,19 Euro oder 3,56 % (Vorjahr 5,11 %). Die Anlageschwerpunkte lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr in der Beteiligung an verschiedenen Infrastrukturfonds und Immobilienfonds. Das im Jahr 2019 neu aufgelegte Mandat im Masterfonds wurde aufgestockt.

Anlageart	31.12.2020		31.12.2019	
	Euro	%	Euro	%
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.531.758.657,47	81,4	1.448.269.953,53	79,7
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	30.496.276,00	1,6	27.045.148,00	1,5
Namensschuldverschreibungen	201.832.757,26	10,7	208.981.050,71	11,5
Schuldscheinforderungen und Darlehen	107.301.233,19	5,7	128.401.630,52	7,1
Einlagen bei Kreditinstituten einschließlich laufender Guthaben	10.683.139,91	0,6	4.649.869,88	0,3
Insgesamt	1.882.072.063,83	100,0	1.817.347.652,64	100,0

5.3.2 Erträge und Effektivverzinsung

Die Ertragssituation im Direktanlagebereich ist trotz des allgemeinen niedrigen Zinsniveaus bei gleichzeitigen starken Schwankungen der Risikoprämien für einzelne Emittenten gerade noch als ausreichend zu beschreiben, wobei ein Teil der Neuanlagen unter dem Rechnungszins rentiert.

Die Wertpapierfonds des Versorgungswerkes, die allesamt im Masterfonds bei der HSBC INKA gebündelt sind, erzielten im Jahr 2020 ein positives Ergebnis. Wobei bei einzelnen Immobilienfonds aufgrund der andauernden Pandemie Abschreibungen zu verzeichnen waren.

Die Effektivverzinsung der Kapitalanlagen - mit Ausnahme der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten - ist periodengerecht nach den Buchwerten berechnet. Realisierte Buchgewinne sind bei den Direktanlagen nicht berücksichtigt. Aufzulösende Disagio- und Agiobeträge sind eingerechnet. Erstattungsfähige Steuern sind in den Ausschüttungsbeträgen der gemischten Fonds als Ertrag berücksichtigt. Negative Zinsen auf die laufenden Konten sind nicht gesondert ausgewiesen.

Einzelaufgliederung der Brutto-Effektivverzinsung

Anlageart	2020		2019	
	Ertrag Euro	Rendite %	Ertrag Euro	Rendite %
Fondsanteile	39.948.287,53	2,74	52.239.670,29	3,79
Inhaberschuldverschreibungen	1.424.925,83	4,88	1.458.770,89	5,05
Namenschuldverschreibungen	7.211.668,92	3,52	7.498.957,91	3,60
Schuldscheinforderungen	5.011.396,69	4,32	6.119.631,23	4,41
Festgeldanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Laufende Guthaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	<u>53.596.278,97</u>	<u>2,95</u>	<u>67.317.040,32</u>	<u>3,82</u>

Die Nettorendite betrug unter Berücksichtigung der Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen, nach Aufwendungen für die Depotverwaltung, Zuschreibungen und Abschreibungen auf Anleihen und Fondsanteile im Geschäftsjahr 2020 2,65 %.

Bei einer Berechnung der Effektivverzinsung der Kapitalanlagen des Versorgungswerkes nach der Verbandsformel für Lebensversicherungsunternehmen (nicht periodengerechte Ermittlung des Kapitaleinsatzes) ergeben sich für das Geschäftsjahr 2020 eine Brutto-Verzinsung von 2,90 % und eine Netto-Rendite von 2,60 %.

5.4 Leistungsempfänger

5.4.1 Rentenzahlungen 2020

Im Geschäftsjahr 2020 entstanden Aufwendungen für Rentenleistungen und Zuschüsse für Rehabilitationsmaßnahmen in Höhe von Euro 39.073.489,25, dies entspricht einer Erhöhung der Aufwendungen um 6,43 % (Vorjahr 6,08 %).

Die Anzahl der Versorgungsempfänger, die im Berichtszeitraum eine Leistung bezogen haben stieg um 60 auf 2.089 Personen.

Leistungsart	2020		2019	
	Personen	TEuro	Personen	TEuro
Altersrenten	1.696	34.561	1.644	32.417
Berufsunfähigkeitsrenten	59	1.206	59	1.150
Witwen- und Witwerrenten	275	2.987	271	2.859
Waisenrenten	35	108	36	123
Renten aus Versorgungs- ausgleich	23	211	18	165
<u>Insgesamt</u>	<u>2.088</u>	<u>39.073</u>	<u>2.028</u>	<u>36.714</u>

Weiterhin wurde noch ein Zuschuss zu Rehabilitationsmaßnahme gewährt.

5.4.2 Entwicklung der Rentenempfänger

<u>Rentenempfänger</u>	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Altersrentner	1.403	1.458	1.498	1.504	1.558	1.611	1.664
Berufsunfähigkeitsrentner	61	58	57	52	54	55	56
Witwen und Witwer	224	233	235	240	252	260	271
Waisen	57	54	55	40	35	28	32
Versorgungsausgleich	8	9	9	13	15	18	22
<u>Gesamt</u>	<u>1.753</u>	<u>1.812</u>	<u>1.854</u>	<u>1.849</u>	<u>1.914</u>	<u>1.972</u>	<u>2.045</u>

5.5 Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen

	Stand 01.01.2020 TEuro	Zuführung / Auflösung (-) gemäß Technischem Geschäftsplan TEuro	Stand 31.12.2020 TEuro
a) Rentenanwartschaften der aktiven Versicherten	1.091.820	14.887	1.106.707
b) Rentenanwartschaften aus internem Versorgungsausgleich	8.142	959	9.101
c) Laufende Rentenverpflichtungen	524.016	28.033	552.049
d) Laufende Rentenanwartschaften aus Versorgungsausgleich	2.875	468	3.343
e) Verwaltungskostenrückstellung	8.134	222	8.356
f) Zinszusatzreserve	68.949	17.528	86.477
	1.703.936	62.097	1.766.033

Die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2020 beruht auf der ab 01.01.2019 gültigen Satzung des Versorgungswerks und dem Technischen Geschäftsplan vom 13.09.2018. Über die Höhe der zum 31. Dezember 2020 auszuweisenden versicherungstechnischen Rückstellungen liegt ein Gutachten des Versicherungsmathematikers Hartmut Karras, Hamm, vor.

Die Rückstellungen sind ordnungsgemäß gebildet und entsprechen den Wertangaben des versicherungsmathematischen Gutachtens. Die Vermögenswerte des Versorgungswerkes decken die Verpflichtungen entsprechend dem Technischen Geschäftsplan des Versorgungswerkes vollständig ab.

5.6 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und die Kapitalanlage ohne Berücksichtigung von Abschreibungen beliefen sich im Jahr 2020 auf Euro 2.433.054,47 gegenüber Euro 2.257.165,30 im Vergleichszeitraum.

Bezogen auf die Erträge aus Beiträgen und Kapitalanlagen von insgesamt Euro 114.518.688,17 entspricht das einem Verwaltungskostensatz von 2,12 % gegenüber 1,74 % im Vorjahr.

6. Risiken und Risikokontrolle

6.1 Geschäftsrisiken und Versicherungen

Für das Versorgungswerk besteht ein ausreichender Versicherungsschutz. Insbesondere besteht für die Geschäftsstelle eine umfassende Betriebsversicherung. Für etwaige Haftungsrisiken bestehen eine Betriebshaftpflichtversicherung und eine D & O Versicherung sowie eine Rechtsschutzversicherung. Versichert sind die allgemeinen gesetzlichen Haftpflichtschäden aus dem Betrieb des Versorgungswerkes einschließlich der persönlichen Haftpflicht ihrer gesetzlichen Vertreter und sämtlicher Mitarbeiter für die Ausübung ihrer Tätigkeit. Für etwaige Verstöße der Vertreter des Versorgungswerkes bei der Amtsausübung wurde zusätzlich eine Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden abgeschlossen.

Weiterhin besteht für alle Angestellten sowie für die Mitglieder des Leitenden Ausschusses eine gesonderte Gruppenunfallversicherung und eine Dienstreisekaskoversicherung sowie für die Angestellten eine Absicherung über die Berufsgenossenschaft.

Die Hard- und Software sowie die Büroausstattung, die sich im Eigentum des Versorgungswerkes befinden, sind gleichfalls angemessen versichert.

6.2 Kapitalanlagen

6.2.1 Interne Kontrollen und Richtlinien

Die Vorschriften der Kapitalanlagerichtlinie und die entsprechenden Regelungen des VAG sowie der AnlV über die Streuung, Sicherheit und Kongruenz der Vermögenswerte werden sowohl im Direktanlagebereich als auch bei den Spezialfonds eingehalten und bei jeder einzelnen Anlage beachtet. Etwaige Überschreitungen werden laufend überwacht und soweit erforderlich planmäßig zurückgeführt. Die Quotierungsvorgaben der Kapitalanlagerichtlinie sowie der entsprechend anzuwendenden Regelungen des VAG und der AnlV wurden im Geschäftsjahr bis auf eine geplante und durch den Leitenden Ausschuss genehmigte Unterschreitung der internen Anlagegrenzen erfüllt.

Zur Optimierung der Kontrolle wird seit dem Jahr 2002 ein gesondertes Kapitalanlageverwaltungsprogramm genutzt. Im Jahr 2006 wurde ergänzend ein EDV-gestütztes Limitsystem eingeführt. Im Geschäftsjahr 2014 wurde zusätzlich ein internes ALM-Tool eingeführt und für den Bereich der Kapitalanlagen ein quartalsweises Risikoreporting über einen externen Dienstleister implementiert. Weiterhin wird ab dem Geschäftsjahr 2014 ein jährlicher Gesamtrisikobericht für das Versorgungswerk erstellt. Ergänzend nimmt das Versorgungswerk ab 2016 die Unterstützung eines externen Dienstleisters bei der Bonitätsprüfung im Bereich der Direktanlagen in Anspruch.

6.2.2 Externe Kontrollen

Dem Jahresabschluss 2019 des Versorgungswerkes wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsbehörde wurden der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht 2019 übersandt. Der Aufsichtsbehörde wurde pflichtgemäß quartalsweise über die Struktur der Kapitalanlagen berichtet. Es lagen keine Beanstandungen vor.

Weiterhin wurde ab dem Geschäftsjahr 2006 eine laufende Revision durch einen externen Prüfer implementiert. Schwerpunkte der Prüfung sind insbesondere die Ordnungsmäßigkeit der Kapitalanlagen und des Berichtswesens.

6.2.3 Kurs-, Zinsänderungs-, Währungs-, Ausfallrisiken und stille Reserven

Für die börsennotierten Kapitalanlagen des Versorgungswerkes bestehen die kapitalmarktüblichen Kursänderungsrisiken durch Sinken der Aktienkurse und der Anteilspreise sowie der Rentenkurse aufgrund eines Renditeanstiegs oder Ausfalls eines Schuldners. Alle zins- und kurssensitiven Kapitalanlagen des Versorgungswerkes sowohl auf der Renten- als auch auf der Aktienseite werden ständig überwacht und die Risikotragfähigkeit des Versorgungswerkes sowohl bei der Bestandsverwaltung als auch bei allen Neuanlagen berücksichtigt. Die Bonitätsprüfung bei den Direktanlagen des Versorgungswerkes erfolgt unter Berücksichtigung der Absicherung der Anlagearten und der Bonität der Einzelschuldner, um Ausfälle von Schuldnern zu vermeiden. Der Großteil der sich im Bestand befindlichen Namenspapiere ist durch die verschiedenen Einlagesicherungssysteme abgesichert, weist eine gesonderte Deckungsmasse auf oder ist von einer Gebietskörperschaft im Europäischen Wirtschaftsraum ausgegeben oder garantiert. Innerhalb der Spezialfonds wird die Bonitätsprüfung durch die jeweilige Kapitalanlagegesellschaft im Rahmen der Vorgaben des Versorgungswerkes vorgenommen.

Das Versorgungswerk ist im Geschäftsjahr 2020 nur überschaubare Währungsrisiken eingegangen. Der Anteil, der nicht in Euro denominierten Kapitalanlage lag nach Buchwerten bei rund 6,69 %, so dass kein signifikantes Währungsrisiko bestand. Etwaige Währungsverluste werden in den Anteilspreisen abgebildet. Zusätzlich nutzt das Versorgungswerk ab dem Geschäftsjahr 2020 ein Segment im Masterfonds für ein dezidiertes Währungsoverlay, um die bestehenden Währungsrisiken besser steuern zu können.

Alle börsennotierten Vermögensgegenstände des Versorgungswerkes werden mit den Anschaffungswerten oder dem niedrigeren Kurswert bilanziert. Schuldscheindarlehen werden zu den Anschaffungskosten zuzüglich der kumulierten Amortisation nach § 341c Abs. 3 HGB und Namensschuldverschreibungen ohne Kurswert zu dem Nominalwert nach § 341c Abs. 1 HGB bilanziert.

Von den Bilanzierungserleichterungen nach § 341b HGB iVm. § 253 Abs. 3 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Die bilanzielle Berücksichtigung von über den Nennwerten liegenden Kurswerten erfolgte nicht. Die hierdurch gebildeten stillen Reserven decken zusammen mit den getroffenen Wertsicherungsmaßnahmen die bestehenden Kursrisiken in ausreichendem Umfang ab.

6.3 Biometrische Risiken

Das Versorgungswerk wendet die aktuellen biometrischen Richttafeln 2006 für die Freien Berufe der Heubeck Richttafeln GmbH an. Neben dem jährlichen Versicherungsmathematischen Gutachten wird eine Prognoserechnung für den Gesamtbestand an Mitgliedern und Rentner mit den möglichen Auswirkungen auf die Liquidität und die Deckungsrückstellung erstellt. Diese Berechnungen werden auch bei der Kapitalanlage des Versorgungswerkes berücksichtigt.

6.4 Operationale Risiken

Das Versorgungswerk besitzt ein funktionierendes IKS-System, welches neben den üblichen manuellen Kontrollen auch die automatische Überwachung zentraler Geschäftsvorfälle umfasst. Im Bereich der Datenverarbeitung werden alle unternehmensrelevanten Daten regelmäßig an verschiedene Stellen ausgelagert, um Datenverluste zu vermeiden.

Das Versorgungswerk besitzt eine erprobte Notfallplanung, um im Katastrophenfall in angemessener Zeit den Geschäftsbetrieb ordnungsgemäß wieder aufnehmen zu können.

6.5 Mitgliederentwicklung und Deckungsrückstellung

Das Versorgungswerk ist aufgrund seines Verrentungssystems nicht auf einen Neuzugang von Mitgliedern angewiesen. Alle Rentenzusagen des Versorgungswerkes sind durch die vorhandenen Rücklagen und Rückstellungen aufgrund des versicherungsmathematischen Gutachtens abgedeckt.

Die jährliche Überschussverwendung erfolgt erst nach Feststellung des Jahresabschlusses in Abstimmung mit dem Versicherungsmathematiker und dem Wirtschaftsprüfer.

6.6 Liquidität

Zur Überwachung der Liquiditätslage wird ein internes Informationssystem genutzt. Weiterhin werden im Zuge der Etatplanung die maximalen jährlichen Aufwendungen für Rentenleistungen und Investitionen ermittelt und bei der Liquiditätsplanung berücksichtigt. Bei den Neuanlagen wird auch die zukünftige Liquidität durch Strukturierung der Fälligkeits- und Zinszahlungsstruktur berücksichtigt. Die Liquidität des Versorgungswerkes ist jederzeit gewährleistet.

7. Ausblick

Die Auswirkungen der weltweiten Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 beschäftigen die Kapitalmärkte auch im Jahr 2021. Noch immer sind die langfristigen Folgen des Ausbruchs nicht in allen Bereichen absehbar. Die deutsche Wirtschaft sieht sich noch immer mit Beschränkungen konfrontiert, der Einzelhandel und Tourismus ruht. In weiten Teilen Europas gestaltet sich die Situation ähnlich. Verbunden mit den laufenden Impfprogrammen besteht zwar die Hoffnung auf ein baldiges Wiederaufleben des öffentlichen Lebens, aber die schleppenden Fortschritte der Impfprogramme, verbunden mit möglichen weiteren Mutationen des Virus, bleiben ein großes Risiko für eine baldige Erholung innerhalb der europäischen Union. Auch wenn die Wirtschaftsdaten des vergangenen Jahres in vielen Ländern der Welt bei weitem nicht so dramatisch eingebrochen sind wie es im März 2020 befürchtet wurde, ist eine Rückkehr auf das Niveau des Jahres 2019 frühestens in 2022 zu erwarten.

Die Rettungspakete der Staaten und Zentralbanken scheinen aber zu wirken, da zuletzt sogar die Inflation im Euroraum etwas anstieg. Daher stiegen die Aktienmärkte zu Beginn des Jahres 2021 unter Schwankungen weiter und markierten am aktuellen Rand neue Höchststände. Allerdings hatte ein Anstieg der Inflationskennzahl und die einsetzende wirtschaftliche Belebung auch zur Folge, dass die Renditen bei den Staatsanleihen von Ihren Tiefpunkten 2020 gestiegen

sind. Diese Kursverluste haben zumindest kurzfristig negative Auswirkungen auf die auf Kapitalerhalt fokussierten Anlageportfolien des Versorgungswerkes. Aufgrund der rekordhohen zur Verfügung gestellten Liquidität durch Staaten und Zentralbanken wird das Thema steigender Inflation die Kapitalmärkte weiter beschäftigen. Der Trend zu weiter steigenden Zinsen bleibt daher zu beachten, allerdings wurde von Seiten der Zentralbanken auch verdeutlicht, dass die eingeschlagene Niedrigzinspolitik zur Stimulierung der Wirtschaft bis auf Weiteres bestehen bleibt. Trotzdem ist die Gefahr einer Blasenbildung an den Anleihe-, Aktien- und Immobilienmärkten im aktuellen Umfeld deutlich gestiegen.

Im Fokus für das Jahr 2021 steht an den Kapitalmärkten in Europa neben der andauernden Pandemie vor allem die Bundestagswahl in Deutschland. Auch sind der weiterhin schwelende Handelskonflikt zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika, der VR China sowie der Europäischen Union ein Risikofaktor für die Kapitalmärkte. Es bleibt abzuwarten ob die neue demokratische Regierung in den Vereinigten Staaten von Amerika diese Konflikte eindämmen wird.

Das Versorgungswerk wird die Internationalisierung und Diversifizierung der Kapitalanlage in diesem schwierigen Umfeld weiter wie geplant umsetzen. Nichtsdestotrotz wird der Geschäftsfokus des Versorgungswerkes weiterhin auf dem Erhalt des Bilanzkapitals liegen, hierfür werden wie auch schon in Vorjahren mögliche Renditeeinbußen in Kauf genommen.

Die Mitgliederzahl des Versorgungswerkes dürfte weiterhin moderat steigen. Die Zahl der Neuzugänge wird voraussichtlich erneut über der Zahl der Abgänge durch Rentenzuweisung und Ausscheiden aus der Mitgliedschaft liegen. Der Beitragssatz zur Rentenversicherung für das Jahr 2021 bleibt konstant bei 18,6 %, die monatliche Beitragsbemessungsgrenze West steigt gleichzeitig auf 7.100,00 Euro. Dies sollte zusammen mit dem erwarteten leichten Anstieg der Mitgliederzahl die Beitragseinnahmen im Vorjahresvergleich zumindest konstant halten. Die vollständigen Auswirkungen der Entwicklungen im Gesundheitswesen auf den Berufsstand sind allerdings zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin nicht abzusehen.

Die zukünftigen Herausforderungen für das Versorgungswerk sind durch das volatile Kapitalmarktumfeld, die unbekannt zukünftige Entwicklung der Sars-CoV-2 Pandemie und die nicht absehbaren Auswirkungen der getroffenen staatlichen und geldpolitischen Gegenmaßnahmen nochmals gestiegen, daher ist für die Zukunft damit zu rechnen, dass in einzelnen Wirtschaftsjahren der Rechnungszins nicht vollständig erwirtschaftet werden kann. Das Versorgungswerk verfügt zurzeit über eine ausreichende Risikotragfähigkeit, um Marktschwankungen auszugleichen. Aufgrund der zum 01.01.2019 erfolgten Anpassung der Rechnungsgrundlagen und der vorhandenen Risikotragfähigkeit ist das Versorgungswerk gut gerüstet um die beschriebenen Herausforderungen zu meistern.

Frankfurt, im März 2021



Dr. Reinhard Hoferichter
Vorsitzender
des Leitenden Ausschusses



RA Ulrich Laut
Hauptgeschäftsführer

Bilanz 2020

Versorgungswerk der Landesapothekerkammer Hessen, Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
P a s s i v e				
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. Software	436.732,00	536.564,00	101.104.420,42	98.442.464,00
II. Geleistete Anzahlungen	21.633,52	11.870,25	150.000,00	150.000,00
	458.365,52	548.434,25	20.184.892,56	20.184.892,56
			121.439.312,98	118.777.356,56
B. Kapitalanlagen				
I. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentsondenvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.531.758.657,47	1.448.269.953,53	1.766.033.000,08	1.703.936.155,06
2. Inhaberschuldverschreibungen	30.496.276,00	27.045.148,00	383.521,65	568.976,35
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	201.832.757,26	208.981.050,71		
b) Schuldscheinforderungen und -darlehen	107.301.233,19	128.401.630,52	5.133.709,00	5.151.587,00
II. Einlagen bei Kreditinstituten	0,00	0,00	1.771.550.230,73	1.709.656.718,41
	1.871.388.923,92	1.812.697.782,76	219.955,28	214.388,67
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Mitglieder	3.054.529,37	3.076.061,97		
II. Sonstige Forderungen	0,00	1.926,54	53.688,13	46.591,84
	3.054.529,37	3.077.988,51		
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen	83.680,00	73.264,00	0,00	65,97
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Kassen- und Portobestand				
III. Andere Vermögensgegenstände	920.853,06	507.294,09	83.499,84	99.161,02
	11.692.161,36	5.231.724,21	137.187,97	145.818,83
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen	6.658.886,43	7.282.669,89	54.266,98	59.803,18
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	148.087,34	15.486,03		
	6.806.973,77	7.298.155,92		
	1.893.400.953,94	1.828.854.085,65	1.893.400.953,94	1.828.854.085,65

Gewinn- und Verlustrechnung 2020

Versorgungswerk der Landesapothekerkammer Hessen, Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	<u>2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1. Beiträge der Mitglieder	<u>59.142.898,23</u>	<u>58.284.251,87</u>
2. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Zinsen und ähnliche Erträge	53.599.480,43	67.317.020,32
b) Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.665.977,39	2.239.131,28
c) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen	<u>110.332,12</u>	<u>2.113.401,36</u>
Summe Erträge aus Kapitalanlagen	<u>55.375.789,94</u>	<u>71.669.552,96</u>
3. Sonstige Erträge	<u>19.823,51</u>	<u>26.535,20</u>
Zwischensumme 1	<u>114.538.511,68</u>	<u>129.980.340,03</u>
4. Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft		
a) Aufwendungen für Versicherungsfälle	39.073.489,25	36.712.984,35
b) Aufwendungen für externen Versorgungsausgleich	132.243,63	135.933,08
c) Aufwendungen für Überleitungen und Erstattungen an andere Versorgungswerke	<u>1.493.075,92</u>	<u>1.654.294,91</u>
	<u>40.698.808,80</u>	<u>38.503.212,34</u>
5. Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen		
a) Rentenanwartschaften der aktiven Versicherten	14.887.131,00	14.605.374,00
b) Rentenanwartschaften aus internem Versorgungsausgleich	958.710,00	495.957,00
c) Laufende Rentenverpflichtungen	28.033.471,00	27.966.360,00
d) Laufende Rentenverpflichtungen Versorgungsausgleich	468.224,00	913.620,00
e) Verwaltungskostenrückstellung	221.737,00	219.907,00
f) Zinszusatzreserve	17.527.572,02	20.184.892,55
g) Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-185.454,70	336.774,54
h) Rückstellungen für externen Versorgungsausgleich DRV	<u>-17.878,00</u>	<u>-133.325,00</u>
	<u>61.893.512,32</u>	<u>64.589.560,09</u>
Übertrag	<u>102.592.321,12</u>	<u>103.092.772,43</u>

Versorgungswerk der Landesapothekerkammer Hessen, Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	<u>2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Übertrag	<u>102.592.321,12</u>	<u>103.092.772,43</u>
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
a) Aufwendungen für Organe	42.318,24	44.616,40
b) Aufwendungen für Personal	1.232.822,11	1.173.820,35
c) Sächliche Aufwendungen	581.731,03	570.275,61
d) Sonstige Verwaltungsaufwendungen	<u>231.569,34</u>	<u>263.199,12</u>
	<u>2.088.440,72</u>	<u>2.051.911,48</u>
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Externe Beratungskosten	102.592,90	109.332,44
b) Depotgebühren und Reporting	242.020,85	95.921,38
c) Abschreibungen auf Finanzanlagen und Sonstiges	<u>6.851.179,67</u>	<u>1.781.229,69</u>
	<u>7.195.793,42</u>	<u>1.986.483,51</u>
Zwischensumme 2	<u>111.876.555,26</u>	<u>107.131.167,42</u>
8. Entnahme aus der Überschussrücklage	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
9. Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	<u>2.661.956,42</u>	<u>22.849.172,61</u>
10. Einstellung in die Sicherheitsrücklage	2.661.956,42	2.664.280,05
11. Einstellung in die Überschussrücklage	<u>0,00</u>	<u>20.184.892,56</u>
	<u>2.661.956,42</u>	<u>22.849.172,61</u>
12. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang

Versorgungswerk der Landesapothekerkammer Hessen, Frankfurt am Main
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Anhang

I. Grundlagen

Der Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – zum 31. Dezember 2020 des Versorgungswerkes der LAK Hessen wurde gemäß der Haushalts- und Kassenordnung (HKO VW) nach den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und unter Beachtung der sonstigen rechnungslegungsrelevanten Vorgaben der Satzung und der HKO VW aufgestellt.

Die für Lebensversicherungsunternehmen bestehenden, über die handelsrechtlichen GoB hinausgehenden gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung (§§ 238 - 288 i.V.m. §§ 341 - 341h HGB, §§ 1 - 57 RechVersV) werden dabei insoweit umgesetzt, wie dies unter Berücksichtigung der Satzung, der HKO VW und der Besonderheiten des Versorgungswerks für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechenden Bildes durch den Jahresabschluss erforderlich ist.

Die Bilanzgliederung entspricht im Rahmen der Besonderheiten des Versorgungswerks der Gliederung gemäß RechVersV. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich aus den diesbezüglichen Vorgaben der Haushalts- und Kassenordnung und entspricht deshalb nur teilweise der RechVersV.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden basieren gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung.

Fondsanteile und Inhaberschuldverschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 1 S. 1 HGB nach dem (strengen) Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten oder dem beizulegenden niedrigeren Kurswert am Bilanzstichtag angesetzt. Von den Bewertungserleichterungen nach § 341b i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Namenschuldverschreibungen werden entsprechend § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nominalwert ausgewiesen. Disagio- bzw. Agiobeträge werden gemäß § 341c Abs. 2 HGB über die passivische bzw. aktivische Rechnungsabgrenzung abgegrenzt und auf die Laufzeit verteilt.

Schuldscheindarlehen werden gemäß den Vorschriften des § 341c Abs. 3 HGB zu den Anschaffungskosten zuzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten – vermindert um die planmäßigen Abschreibungen – ausgewiesen. Die Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung von Nutzungsdauern von 3, 5 bzw. 7 Jahren. Die Anlagezugänge werden pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu einem Wert von EUR 952 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Wertminderungen am Abschlussstichtag werden für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Im Fall des ganzen oder teilweisen Entfallens vormals erfasster außerplanmäßiger Wertminderungen erfolgen für die Kapitalanlagen sowie das übrige Anlagevermögen entsprechende Wertaufholungen (Zuschreibungen).

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Mitglieder enthalten mit den jeweiligen Nennwerten nur die Beträge, die satzungsgemäß im Berichtsjahr zu verrenten sind, also zwischen dem 1. und 10. Januar des Folgejahres eingegangen sind.

Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert bilanziert.

Die aktivischen Rechnungsabgrenzungen betreffen insbesondere noch nicht fällige Zinsforderungen sowie Agien auf Namensschuldverschreibungen mit deren jeweiligem Restwert. Die Agien werden rätierlich über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen aufgelöst. Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nennwert bilanziert.

Die Deckungsrückstellung wird auf Grundlage der Satzung vom 14.03.2007 in der am 13.02.2019 genehmigten Fassung und dem zugehörigen technischen Geschäftsplan vom 06.07.2018 in der Fassung vom 13.09.2018 versicherungsmathematisch nach der Methode des offenen Deckungsplanverfahrens errechnet. Gemäß der Festlegung des technischen Geschäftsplanes beträgt der Rechnungszinsfuß für die Berechnung der Rückstellungen für alle Beitragszahlungen ab dem 01.01.2019 2,50 % p.a. Die Rückstellung wird auf der Grundlage des offenen Deckungsplanverfahrens unter Annahme eines ewigen Neuzugangs, der bei rd. 1/3 des tatsächlichen durchschnittlichen Neuzugangs in den Jahren 2015-2017 liegt, errechnet.

Für die aus Beitragszahlungen vom 01.01.2015 bis 31.12.2018 erworbenen Anwartschaften und bereits laufenden Renten beträgt der Rechnungszins zur Anwartschaftsberechnung 3,00 % p.a. Bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung für Ansprüche aus diesem Zeitraum wird ein Bilanzierungszins von 2,50 % p.a. angesetzt. Für die aus Beitragszahlungen bis zum 31.12.2014 erworbenen Anwartschaften bzw. für die am 31.12.2014 bereits laufenden Renten beträgt der Rechnungszinsfuß 3,75 % p.a. für die Bewertung dieser Verpflichtungen. Weitere Rechnungsgrundlagen sind die biometrischen Wahrscheinlichkeitswerte nach modifizierten „Berufsständischen Richttafeln“ (ABV-Richttafeln der Prof. Heubeck Richttafeln GmbH von 2006).

In der Deckungsrückstellung sind auch Rentenanwartschaften von Nicht-Mitgliedern enthalten, die diese durch internen Versorgungsausgleich erworben haben. Mit der Änderung des Versorgungsausgleichsgesetzes zum 01.09.2009 und der entsprechenden Satzungsänderung ist der interne Ausgleich zwischen Mitglied und Nichtmitglied nunmehr der Regelfall.

Die Verwaltungskostenrückstellung ist entsprechend dem technischen Geschäftsplan in Höhe von 0,5 % der Deckungsrückstellung für Rentenanwartschaften und Rentenverpflichtungen gebildet.

Gemäß dem technischen Geschäftsplan wurde in 2016 erstmalig eine Zinszusatzreserve gebildet. Als maximaler Dotierungsrahmen wurde im aktuellen Geschäftsplan ein Betrag in Höhe von 12 % der Summe der Deckungsrückstellung für Rentenanwartschaften und Rentenverpflichtungen zuzüglich Verwaltungskostenrückstellung festgesetzt. Diese Zinszusatzreserve dient dem Ausgleich von Verlusten im Bereich der Kapitalanlagen sowie der Verstärkung der Einzeldeckungsrückstellung durch Absenkung des bilanziellen Rechnungszinssatzes bzw. der Anpassung der Biometrie.

Die Rückstellung für externen Versorgungsausgleich DRV enthält die zu ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewerteten Verpflichtungen an die Deutsche Rentenversicherung Bund, die in Verbindung mit rechtskräftig gewordenen Urteilen für Versorgungsausgleichsfälle vor dem 01.09.2009 entstanden sind.

Die Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle betrifft insbesondere eventuelle Zuführungserfordernisse zu Deckungsrückstellungen und evtl. Nachzahlungsbeträge für Renten, deren Anspruch noch in Klärung ist.

Sonstige, nicht versicherungstechnische Rückstellungen werden in der Höhe ihres voraussichtlichen Erfüllungsbetrags angesetzt. Alle wesentlichen zum Abschlussstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken sind berücksichtigt.

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Die passivischen Rechnungsabgrenzungen betreffen Disagien auf Namensschuldverschreibungen mit deren jeweiligem Restwert. Die Disagien werden rätierlich über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen aufgelöst.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

In der Übersicht auf Blatt 5 ist die Entwicklung des gesamten Anlagevermögens vom 01.01. bis zum 31.12.2020 dargestellt. Die Aufstellung ist unterteilt in Kapitalanlagen sowie immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, die nicht als Kapitalanlagen dienen.

Versorgungswerk der Landesapothekerkammer Hessen, Frankfurt am Main
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Restbuchwerte	
	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Software	871.935,65	21.691,27	6.072,93	887.553,99	436.732,00	536.564,00
2. Geleistete Anzahlungen	11.870,25	9.763,27	0,00	21.633,52	21.633,52	11.870,25
Gesamt I.	883.805,90	31.454,54	6.072,93	909.187,51	458.365,52	548.434,25
III. Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investitionsfondvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.455.463.695,07	129.146.803,04	42.851.045,89	1.541.759.452,22	1.531.758.657,47	1.448.269.953,53
2. Inhaberschuldverschreibungen	27.045.148,00	6.362.628,00	2.911.500,00	30.496.276,00	30.496.276,00	27.045.148,00
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	208.981.050,71	30.263.459,99	37.411.753,44	201.832.757,26	201.832.757,26	208.981.050,71
b) Schuldscheinforderungen und -darlehen	128.401.630,52	89,99	21.100.487,32	107.301.233,19	107.301.233,19	128.401.630,52
4. Einlagen bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt 1. bis 4.	1.819.891.524,30	165.772.981,02	104.274.786,65	1.881.389.718,67	1.871.388.923,92	1.812.697.782,76
5. Bankguthaben	4.649.869,88	6.033.270,03	0,00	10.683.139,91	10.683.139,91	4.649.869,88
Gesamt II.	1.824.541.394,18	171.806.251,05	104.274.786,65	1.892.072.858,58	1.882.072.063,83	1.817.347.652,64
III. Sachanlagen, die nicht als Kapitalanlagen dienen						
1. Büromaschinen und Geräte	9.347,24	2.548,51	0,00	11.895,75	2.618,00	236,00
2. Büroeinrichtung	170.395,61	0,00	0,00	170.395,61	10.673,00	16.478,00
3. EDV-Hardware	83.232,49	48.325,31	38.620,18	92.937,62	48.510,00	19.718,00
4. Fahrzeuge	74.766,00	0,00	0,00	74.766,00	21.879,00	36.832,00
5. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	5.091,50	5.091,50	0,00	0,00	0,00
Gesamt III.	337.741,34	55.965,32	43.711,68	349.994,96	83.680,00	73.264,00

Zu A und D I. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Lizenzrechte für die Software des Versorgungswerkes. Im Wesentlichen sind in dieser Position die Aktivierungskosten für das Mitgliederverwaltungsprogramm CuRA enthalten. Die Sachanlagen betreffen die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Versorgungswerks, z.B. Büromöbel und Hardware.

Zu B. Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen betragen unter Einrechnung der bilanziell gesondert ausgewiesenen laufenden Bankguthaben am Ende des Jahres 2020 TEUR 1.882.072 (Vorjahr: TEUR 1.817.348) und betreffen die zur Rückdeckung der Pensionsansprüche der Versicherten angelegten Gelder.

Zu B.I.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentsondervermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Es handelt sich bei einem Buchwert in Höhe von TEUR 925.482 (Vorjahr: TEUR 901.482) um sämtliche Anteile eines gemischten Wertpapierspezialfonds (VWLAKH Masterfonds), der aus der Verschmelzung der ehemals vier dem Versorgungswerk gehörenden Wertpapierspezialfonds hervorgegangen ist, sowie um Anteile von zwei Darlehnsfonds, 22 Immobilienfonds, zehn Infrastrukturfonds und zwei Geldmarktfonds, deren Kurswert am Bilanzstichtag um TEUR 228.185 (Vorjahr: TEUR 189.309) über dem Buchwert lag.

Das Versorgungswerk hielt an den folgenden Fonds mehr als ein Zehntel der Anteile:

Fondsname	Anteilsbesitz %	Marktwert per 31.12.2020 EUR	Differenz zum Buchwert per 31.12.2020 EUR	Ausschüttung in 2020 EUR
VWLAKH Masterfonds	100	1.044.125	118.643	16.474
HI-Immobilien Secondaries-Fonds II	27	31.565	2.735	675
GRE-Debt-Fund	25	17.446	1.267	530
HI-Immobilien Secondaries Fonds	19	29.591	4.524	2.404
Euro Property I Fonds	17	9.668	0	1.024
Art-Invest SZT	17	21.640	2.490	1.102
Pan-Europa Fonds Nr. 3	16	24.075	908	31

Bei dem VWLAKH Masterfonds handelt es sich um einen gemischten Wertpapierfonds. Der GRE-Debt-Fund ist ein Darlehensfonds. Die HI-Immobilien Secondaries Fonds I und II, der Euro Property I Fonds, Art-Invest SZT GmbH & Co geschlossene Investment KG und der Pan-Europa Fonds Nr. 3 sind Immobilienfonds.

Zu B.I.2. Inhaberschuldverschreibungen

Sämtliche Inhaberschuldverschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 1 S. 1 HGB nach dem (strengen) Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten oder dem beizulegenden niedrigeren Kurswert am Bilanzstichtag angesetzt. Die Kurswerte der Inhaberschuldverschreibungen überstiegen die Buchwerte zum Bilanzstichtag um TEUR 5.419 (Vorjahr TEUR 4.560).

Zu C. Forderungen

Zu C.I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Mitglieder

Die Forderungen betreffen Beitragseingänge zwischen dem 01. und 10.01.2021, die satzungsgemäß bei der Berechnung der Rentenanwartschaften noch für das Jahr 2020 zu berücksichtigen sind.

Daneben bestehen nicht ausgewiesene, satzungsmäßig bei den Rentenanwartschaften nicht zu berücksichtigende rückständige Beitragsforderungen von TEUR 335 (Vorjahr: TEUR 379), von denen TEUR 313 (Vorjahr: TEUR 325) bis zum 23.02.2021 ausgeglichen wurden. Die restlichen TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 49) umfassen im Wesentlichen genehmigte Abzahlungsvereinbarungen sowie angemahnte und beizutreibende Beiträge.

Zu D. Sonstige Vermögensgegenstände

Zu D.III. Andere Vermögensgegenstände

Es handelt sich insbesondere um Rückzahlungen und Ausschüttungen aus Fonds, die bei der Berechnung des Anteilspreises per 31.12.2020 berücksichtigt wurden, aber erst in 2021 eingegangen sind, sowie um Rentenrückforderungen.

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Zu E.I. Abgegrenzte Zinsen

Es handelt sich um zeitanteilig abgegrenzte Zinsen von TEUR 6.659 (Vorjahr: TEUR 7.283) auf festverzinsliche Kapitalanlagen, die 2021 gezahlt werden.

Zu E.II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich um Agiobeträge von TEUR 139 (Vorjahr: TEUR 0) aus einer in 2020 erworbenen Namensschuldverschreibung sowie Aufwendungen für Folgejahre, bei denen die Zahlung bereits im Geschäftsjahr 2020 erfolgte, in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 15).

Passivseite

Zu A. Satzungsmäßige Rücklagen

Zu A.I. Sicherheitsrücklage

Gemäß § 10 Abs. 3 der Satzung ist der Sicherheitsrücklage solange mindestens die Hälfte eines Jahresüberschusses zuzuführen, bis die Rücklage den Zielwert von 6 % der versicherungstechnischen Rückstellungen erreicht. In 2020 wurden TEUR 2.662 (Vorjahr: TEUR 2.664) in die Sicherheitsrücklage eingestellt. Die Sicherheitsrücklage ist zum 31.12.2020 vollständig aufgefüllt.

Zu A.II. Rücklage Rehabilitation

Nach § 1 der Richtlinien für Zuschüsse zu Rehabilitationsmaßnahmen sind die für die Zuschüsse reservierten Beträge, soweit sie nicht im laufenden Jahr verbraucht werden, solange einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen, bis diese EUR 150.000,00 erreicht.

Zu A.III. Überschussrücklage

Ein nach Dotierung der Sicherheitsrücklage verbleibender Überschuss ist der Überschussrücklage zuzuführen. Eine Verfügung über die Überschussrücklage ist nur zur Deckung eines Fehlbetrages, der Aktualisierung der versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen, der Auffüllung der Sicherheitsrücklage oder zur Verbesserung oder Erweiterung der Versorgungsleistungen zulässig. Hierfür ist die Zustimmung der Delegiertenversammlung erforderlich.

Im Bilanzjahr wurden TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 20.185) der Überschussrücklage zugeführt. Die Renten und die Rentenanwartschaften wurden zum 01.01.2021 nicht erhöht.

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

Zu B.I. Deckungsrückstellung

Die Rentenanwartschaften der aktiven Versicherten umfassen Ansprüche von 7.313 (Vorjahr: 7.093) Mitgliedern.

Die Rentenanwartschaften aus internem Versorgungsausgleich betreffen 110 (Vorjahr: 102) ruhende Anwartschaften, die aufgrund der internen Teilung der Rentenansprüche zwischen Mitgliedern und Ehepartnern entstanden sind.

Die laufenden Rentenverpflichtungen enthalten 1.664 (Vorjahr: 1.611) Altersrentner, 56 (Vorjahr: 55) Berufsunfähigkeitsrentner und 303 (Vorjahr: 288) Hinterbliebenenrentner.

Die laufenden Rentenverpflichtungen aus internem Versorgungsausgleich betreffen 22 (Vorjahr: 18) Rentner.

Gemäß dem technischen Geschäftsplan ist eine Verwaltungskostenrückstellung in Höhe von 0,5 % der Deckungsrückstellung für Rentenanwartschaften und Rentenverpflichtungen zu bilden. Zum 31.12.2020 betrug die Verwaltungskostenrückstellung TEUR 8.356 (Vorjahr TEUR 8.134).

Erstmalig wurde zum 31.12.2016 eine Zinszusatzreserve gebildet. Gemäß dem technischen Geschäftsplan vom 06.07.2018 in der Fassung vom 13.09.2018 wird als Zielgröße für die Dotierung der Zinszusatzreserve ein Betrag in Höhe von 12 % der Deckungsrückstellung für Rentenanwartschaften und Rentenverpflichtungen zuzüglich der Verwaltungskostenrückstellung festgesetzt. Zum Bilanzstichtag wurde die Rückstellung mit TEUR 86.477 (Vorjahr TEUR 68.949) dotiert.

Zu B.II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

In der Rückstellung sind insbesondere die Deckungsrückstellungen für sonstige Renten ausgewiesen, deren Zahlung aufgrund der fehlenden Lebendbescheinigung eingestellt wurde oder deren Anspruch auf Hinterbliebenenrente noch in Klärung ist. Weiterhin wurde die eventuelle Nachzahlung für zwei beantragte Berufsunfähigkeitsrente ausgewiesen. Dabei werden hier nur jene Ansprüche abgebildet, die über die von dem potenziell Anspruchsberechtigten bereits verdienten Anwartschaften auf Altersrente bzw. Berufsunfähigkeitsrente in der Deckungsrückstellung hinausgehen. Die bereits erworbenen Anwartschaften sind weiterhin in der Deckungsrückstellung abgebildet.

Zu B.III. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellung für externen Versorgungsausgleich DRV dient der Deckung der Verpflichtungen, die in Verbindung mit 83 (Vorjahr: 83) Versorgungsausgleichsfällen durch rechtskräftige Urteile festgestellt worden sind. Für 50 (Vorjahr: 43) Fälle wurden jährliche Ausgleichszahlungen an die gesetzlichen Rentenversicherungsträger geleistet.

Für die versicherungsmathematische Bewertung der Rückstellung wurden ein Rechnungszins von 3,75 % (Vorjahr: 3,75 %) und als biometrische Rechnungsgrundlage die modifizierten „Berufsständischen Richttafeln“ angewendet.

Zu C. Nicht versicherungstechnische Rückstellungen

Die nicht versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Jahresabschlussprüfung, die Kosten des Versicherungsmathematikers, die Urlaubs- und Gleitzeitansprüche der Mitarbeiter sowie Archivierungskosten.

Zu D. Andere Verbindlichkeiten

Eine Besicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte Dritter gegen das Versorgungswerk besteht nicht. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr liegen nicht vor.

Zu D.I. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern und Rentnern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern und Rentnern betreffen die in 2021 erfolgten Nachzahlungen der bis zum Bilanzstichtag beantragten und vom Versorgungswerk bewilligten Versorgungsleistungen, soweit die Versorgungsleistungen auf den Zeitraum bis zum Stichtag entfallen, sowie die Zahlungen der Mitglieder, die in 2021 erstattet wurden.

Zu D.III. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber der LAK Hessen aus internen Verrechnungen, Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen, die aufgrund der späten Rechnungsstellung nicht mehr im Berichtsjahr ausgeglichen werden konnten, sowie Lohn- und Kirchensteuer für Dezember 2020.

Alle Verbindlichkeiten wurden Anfang 2021 ausgeglichen.

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten umfassen Disagiobeträge aus drei Namensschuldverschreibungen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu 1. Beiträge der Mitglieder

Die Beiträge der Mitglieder gemäß Position 1 der Gewinn- und Verlustrechnung setzen sich zusammen aus TEUR 58.876 (Vorjahr: TEUR 57.951) verrechneten Beiträgen gemäß der versicherungsmathematischen Berechnung und aus TEUR 267 (Vorjahr: TEUR 333) nicht verrechneten Beiträgen.

Der nicht verrechnete Betrag betrifft insbesondere Zahlungen ausgeschiedener Mitglieder (Überleitungen).

Zu 2. Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen setzen sich zusammen aus Zinsen und Ausschüttungsbeträgen von insgesamt TEUR 53.599 (Vorjahr: TEUR 67.317), Abgangsgewinnen von TEUR 1.666 (Vorjahr: TEUR 2.239) und sonstigen Erträgen von TEUR 110 (Vorjahr: TEUR 2.113). Die sonstigen Erträge betreffen insbesondere Quellensteuererstattungen für Vorjahre.

Zu 4.a) Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Zahlungen für Altersrenten betragen im Jahr 2020 TEUR 34.561 (Vorjahr: TEUR 32.417), für Berufsunfähigkeitsrenten TEUR 1.206 (Vorjahr: TEUR 1.150), für Hinterbliebenenrenten TEUR 3.095 (Vorjahr: TEUR 2.982) und für Renten aus Versorgungsausgleich TEUR 211 (Vorjahr: TEUR 165). Außerdem erhielt ein Mitglied (Vorjahr: ein Mitglied) Zuschüsse für Rehabilitationsmaßnahmen.

Die Zusagen für die 125 Neurentner des Jahres 2020 (Vorjahr: 116) umfassen einen Betrag von monatlich TEUR 245 (Vorjahr: TEUR 243).

Zu 4.b) Aufwendungen für externen Versorgungsausgleich

In dieser Position sind insbesondere die an die DRV geleisteten Zahlungen in Höhe von TEUR 130 (Vorjahr: TEUR 136) erfasst.

Zu 4.c) Aufwendungen für Überleitungen an andere Versorgungswerke

Im Berichtsjahr wurden 141 (Vorjahr: 158) Mitglieder mit einem Beitragsvolumen von TEUR 1.493 (Vorjahr: TEUR 1.654) an andere Versorgungswerke übergeleitet.

Die Eingänge aus Überleitungen von anderen Versorgungswerken betragen im Berichtsjahr TEUR 965 (Vorjahr: TEUR 1.510).

Zu 6.a) Aufwendungen für Organe

Die Aufwendungen für Organe setzen sich zusammen aus Aufwandsentschädigungen von TEUR 36 (Vorjahr: TEUR 36) sowie Reisespesen, Sitzungsgeldern und Auslagen von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 9).

Zu 6.b) Aufwendungen für Personal

Die Aufwendungen für Personal setzen sich zusammen aus Gehältern und gesetzlichen Sozialaufwendungen von TEUR 1.184 (Vorjahr: TEUR 1.125) sowie sonstigen Personalaufwendungen von TEUR 49 (Vorjahr: 49).

Zu 6.c) Sächliche Aufwendungen

Die Sächlichen Aufwendungen umfassen insbesondere Raumkosten von TEUR 113 (Vorjahr: TEUR 111), Aufwendungen für EDV in Höhe von TEUR 211 (Vorjahr: TEUR 242) und Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung von TEUR 167 (Vorjahr: TEUR 128).

Zu 6.d) Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Versicherungsmathematische Leistungen von TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 90), Jahresabschlussprüfung von TEUR 51 (Vorjahr: TEUR 50), Versicherungsschutz TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 35) sowie Mitgliedsbeiträge ABV von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 15).

Zu 7. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen enthalten insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen für Wertminderungen von insgesamt TEUR 5.527 (Vorjahr: TEUR 1.747), externe Beratungskosten von TEUR 103 (Vorjahr: TEUR 109), Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen von TEUR 1.320 (Vorjahr: TEUR 29) und Aufwendungen für Depotgebühren und Zinsaufwand in Höhe von TEUR 242 (Vorjahr: TEUR 96).

Die externen Beratungskosten umfassen insbesondere Beratungsleistungen bei dem Erwerb der Kapitalanlagen und Aufwendungen für die Interne Revision.

Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen sind nicht gesondert ausgewiesen. Der Aufwand für die Verwaltung der Fonds entsteht bei den Kapitalverwaltungsgesellschaften und wird mit den vertraglich vereinbarten Sätzen bei der Ergebnisermittlung abgesetzt.

Die eigenen Anlagen werden im Rahmen des Bürobetriebes verwaltet, so dass davon abgesehen wurde, die Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen separat zu ermitteln.

V. Sonstige Angaben

a) Organe des Versorgungswerkes

Durch die Änderung des Heilberufsgesetzes vom 16.10.2006 ist das Versorgungswerk teilrechtsfähig. Organe des Versorgungswerkes sind die Delegiertenversammlung und der Leitende Ausschuss.

Der 16. Delegiertenversammlung gehörten in 2020 folgende Apotheker/innen an:

Ursula Funke
– Präsidentin –
Wiesbaden

Dr. Viola Schneider
– Vizepräsidentin –
Hanau

Prof. Dr. Mona Abdel Tawab
Hofheim/Taunus

Dr. Cora Menkens
Bad Homburg

Erik Modrack
Schwalbach

Dr. Tobias Mück
Wiesbaden

Dr. Sebastian Barzen
Heidenrod

Wibke Blasch
Bad Soden

Cornelia Braun
Friedrichsdorf

Robert Bränn
Frankfurt am Main

Dr. Hans Rudolf Diefenbach
Offenbach

Prof. Dr. Theodor Dinger
Dormitz

Dr. Reinhard Hoferichter
Limburg

Dr. Nils Keiner
Frankfurt am Main

Klaus LangHeinrich
Frankfurt am Main

Annegret Linck
Hofheim

Michaela Mann
Edermünde

Dr. Otto Quintus Russe
Hamburg

Marc Schmidt
Hanau

Jochen Schmitt
Freigericht

Rainer Schulz-Isenbeck
Oberusel

Mira Sellheim
Gießen

Prof. Dr. Dieter Eberhard Steinhilber
Schmitt

Dr. Christian Ude
Darmstadt

Marcel Walther
Friedrichsdorf

Claudia Wegener
Baunatal

Gertraude Wenz
Haina

Beate Werner
Reiskirchen

Dem Leitenden Ausschuss gehörten in 2020 folgende Mitglieder an:

Dr. Reinhard Hoferichter
– Vorsitzender –
Limburg

Michael Heinze
– Stellvertreter –
Obertshausen

Karin Schweizer
Frankfurt am Main

Nurcan Alnouri
Nidderau-Ostheim

Jochen Schmitt
Freigericht (ab 4. März 2020)

Ursula Funke
Wiesbaden (bis 15. Januar 2020)

Die Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden des Leitenden Ausschusses betrug in 2020 TEUR 24, der Stellvertretende Vorsitzende erhielt TEUR 12.

Im Übrigen sind Zahlungen an die Organmitglieder in der „Entschädigungssatzung der Landesapothekerkammer und des Versorgungswerkes“ gemäß Beschluss der Delegiertenversammlung festgelegt.

b) Mitarbeiter des Versorgungswerkes

Das Versorgungswerk beschäftigte im Jahr 2020 durchschnittlich 16 (Vorjahr: 16) Angestellte einschließlich vier Teilzeitkräfte.

Fünf Mitarbeiter (Vorjahr: fünf) der Landesapothekerkammer waren teilweise für das Versorgungswerk tätig, drei Mitarbeiter (Vorjahr: vier) des Versorgungswerkes waren teilweise für die Kammer tätig. Ein Kostenausgleich ist erfolgt.

c) Finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Investitionszusagen in Höhe von EUR 193,44 Mio. (Vorjahr: EUR 54,06 Mio.) für acht (Vorjahr: vier) Immobilienfonds, einen Darlehnsfonds (Vorjahr: kein) und sechs (Vorjahr: sieben) Infrastrukturfonds sowie zwei Private Equity Fonds. Weiterhin bestehen noch offene Zusagen in Höhe von EUR 60,22 Mio. aus einem Subsegment des Masterfonds. Ein Teil dieser Investitionszusagen lautet auf US-Dollar und ist mit Kursen zum 31.12.2020 bewertet. Andienungsrechte können in Höhe von TEUR 10.000 in Anspruch genommen werden.

Frankfurt am Main, im März 2021



Dr. Reinhard Hoferichter
Vorsitzender
des Leitenden Ausschusses



RA Ulrich Laut
Hauptgeschäftsführer

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Versorgungswerk der Landesapothekerkammer Hessen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Versorgungswerks der Landesapothekerkammer Hessen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Versorgungswerks, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Versorgungswerks zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Lageberichterstattung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir

sind vom Versorgungswerk der Landesapothekerkammer Hessen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main, unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Versorgungswerks zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Lageberichterstattung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Lageberichterstattung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Versorgungswerks abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Versorgungswerks zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Versorgungswerk seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Versorgungswerks;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 28. April 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Helmut Heyer
Wirtschaftsprüfer



Frank Neumann
Wirtschaftsprüfer